

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 21

Artikel: "Der Fliegende Theoriesaal"
Autor: Horber, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und weshalb er nicht aufgeboten worden sei. Als ihm der Kommandant erklärte, man habe auf sein hohes Alter Rücksicht genommen, hängte der besagte Ortswehrmann den Hörer auf und in einer halben Stunde stand er mit Sack und Gewehr im Büro vor seinem Kommandanten und meldete sich zum Dienst. Ein 75jähriger Eidgenosse — morgens um halb vier Uhr! Kameraden, das ist Treue — im Kleinen, wenn ihr so wollt! Solche Treue stünde manchem Jungen wohl an. Solche Treue stünde vor allen Dingen aber allen jenen wohl an, die den Dienst der Ortswehr hochmütig verspotten und damit in vielen Fällen nichts anderes wollen, als ihre eigene egoistische Drückebergerei vertuschen. — Für eure treue Dienstbereitschaft, die in ähnlicher Weise wie in der Bieler Ortswehr zum Ausdruck kommt, danken euch alle einsichtigen Männer und Frauen unseres Volkes, insbesondere die Mütter unserer Jugend, die gebrechlichen Alten, die Soldaten, die im gleichen Dienste stehen wie ihr. Es wird eures freiwilligen Dienstes vollends die kommende Generation in Dankbarkeit gedenken, wenn sie — so Gott will — unsere Heimat unversehrt aus unserer Hand empfangen wird. Wir alle, die wir nicht zur Ortswehr gehören, aber am heutigen Tage doch mit euch

feiern und beten, möchtet euch dafür Dank sagen, daß ihr durch eure Bereitschaft die Sicherheit unseres Landes und die Kraft unserer Armee verstärkt. Seid so wie im Ortswehrdienst auch in allen übrigen kleinen und erst recht großen Dingen eures Lebens getreu!

*

Kameraden, unsere Heimat braucht aber nicht nur euren opferbereiten Einsatz, sondern ebenso euer Wort. Ihr müßt die Säulen sein, an denen sich die frühen Wogen des «Verleiders» und des Mißmutes zerschlagen. Ihr dürft nicht gleichgültig zusehen, wenn eure Miteidgenossen anfangen zu klagen und zu schimpfen über die Mühsal des Militärdienstes, über die Pflichten des Mehranbaues, über die Einschränkungen der Rationierung, als ob all diese Widerwärtigkeiten die Schuld unserer Behörden wären! Da dürft ihr nicht schweigen, sondern da gilt es vielmehr, zu reden, aufzuklären, hinzuweisen auf das unvorstellbare Vorrecht, das wir Eidgenossen immer noch haben, hinzuweisen auf Gottes wunderbare Treue. Seid nicht nur selber treu, sondern haltet auch eure Mitmenschen dazu an! Vor allem gilt es, ihr Väter und Großväter, eure Dienstbereitschaft auch auf die junge Generation zu übertragen. Haltet eure Söhne und Enkel an zur Treue in allen

Dingen! Pflanzet in die Herzen eureruben das Verantwortungsbewußtsein für unser Land, eine heiße Liebe zur Heimat! Daß aber die Treue im Kleinen gesichert sei, muß die Treue im Großen da sein. So lehret also die Jungen die rechte mannhaftige Gottesfurcht! Weiset eure Söhne in einer heiligen, stillen Stunde hin auf den einzigen wahren Grund, auf dem auch euer Leben steht, auf unseren Herrn und Erlöser Christus. Das gehört auch zu eurem Dienst am Vaterland. Denn mehr als je kommt es auf den guten Geist unerschütterlicher Festigkeit an.

Treue im Großen und Kleinen empfängt die Krone des Lebens und schafft auch unserem Vaterland Bestand. Wer die Mahnung unseres heutigen Textes beherzigt, wird auch seiner Verheißung teilhaftig werden und mithelfen, daß unsere liebe, freie Schweiz auch dann noch bestehen wird, wenn wir alle längst in ihrer guten Erde ruhen und unsere Kindeskinde in unseren Stuben hausen. Damit wir die Krone des Lebens empfangen, beugen wir uns unter Gottes Wort, damit unser Vaterland lebe, tragen wir den feldgrauen Kittel. Beides aber sei auch unser Gebet! «Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben», spricht der Herr.» S.

„Der Fliegende Theoriesaal“

Von Heinrich Horber.

Dem militärischen Nachrichtenwesen fällt im gegenwärtigen Kriege eine überaus hohe Bedeutung zu. Von ihm hängt sehr vieles ab, da fehlerhaftes und gestörtes Uebermitteln wichtiger Befehle und Aufträge die schwersten Folgen sowohl für Einzelaktionen, wie auch unter gewissen Voraussetzungen für die gesamte Kriegführung nach sich ziehen können. Entsprechend der enormen Wichtigkeit dieser Tatsache, hat sich daher die Entwicklung der Nachrichtenübermittlung aus der Luft, — d. h. bei der Fliegerwaffe — in den letzten Kriegsjahren ungemein vervollkommen. Das Militärflugzeug kann einen gut funktionierenden Uebermittlungsdienst bei der Waffe überhaupt nicht entbehren.

Ein solcher ist hier von eminenter Wichtigkeit zur reibungslosen Durchführung offensiver Aktionen; verbunden mit der Durchgabe von Befehlen, Aufträgen und Nachrichten sowohl von den Boden-Funkstellen zum fliegenden Verband oder umgekehrt, wie auch innerhalb eines Staffel- oder Geschwaderverbandes während des Fluges.

Ein gesicherter Empfang von Nachrichten und Befehlen und die störungsfreie Durchgabe von der Boden-Kommandostelle zum fliegenden Verband und deren Weitergabe an die einzelnen Glieder einer fliegenden Formation, bilden die Voraussetzung

zum Gelingen jedes Unternehmens. — In dem Bestreben, das Uebermittlungswesen noch mehr als bisher zu vervollkommen, und es zu einem wichtigen Instrument der Landesverteidigung zu machen, ist auch unsere Fliegertruppe bereits vor längerer Zeit dazu übergegangen, sogenannte **Hörsaal-Flugzeuge** für Schulungs- und Uebungszwecke des **Uebermittlungswesens aus der Luft**, zum Einsatz zu bringen, denn nur die drahtlose Uebermittlung gestattet, zwischen Flugzeug und Boden die Verbindung jederzeit aufrechtzuerhalten.

Es ist deshalb begreiflich, daß in der Ausbildung des fliegenden Personals dem Funkdienst großer Wert beigegeben wird.

Zu diesem Zwecke wurden die wegen ihrer überaus guten Flugeigenschaften rühmlichst bekannten 3motorigen Ganzmetall-Flugzeuge Junkers Ju-52 angeschafft, da diese Großflugzeug-Typen wegen ihres reichlich dimensionierten Kabinenraums in besonderem Maße zur Ausbildung des fliegerischen Nachwuchses geeignet sind, wobei an Zelle und Motoren genannten Baumusters nichts Wesentliches geändert werden mußte, um dieses zum sogenannten **«Hörsaalflugzeug»** umzubauen.

Durch Verwendung solcher «Fliegender Theorie- bzw. Hörsaalflugzeuge» wurde erreicht, daß der Ausbildungs-

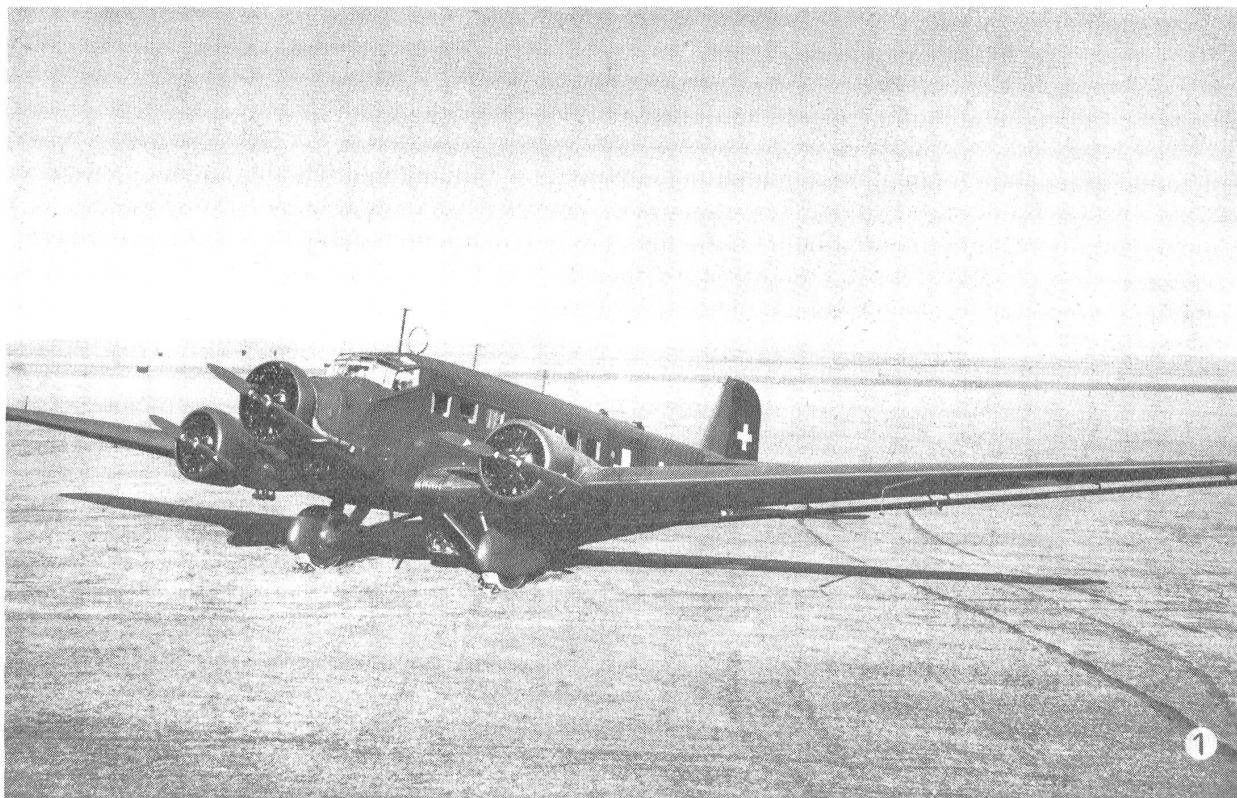
gang der hierfür in Betracht kommenden Beobachter-Offiziere und Bordfunker **weitaus praxis-verbundener und konzentrierter** gestaltet werden konnte.

Ist das Ziel der rein theoretischen Ausbildung von Beobachtern und Funkkern erreicht, so wird die weitere Ausbildung im «fliegenden Theoriesaal» fortgesetzt. Dabei zeigt es sich erst, daß das, was die jungen Flugwaffen-Angehörigen auf den Bänken der Schulstuben in «grauer Theorie» gelernt haben, längst nicht ausreicht, um sie als fronttätig und jederzeit einsatzbereit bewerten zu können.

Hierbei spielen die **veränderten Arbeitsbedingungen** eine allzu erhebliche Rolle, da es für die Anfänger wohl ein enormer Unterschied ist, ob sie das Gelernte im Ausbildungsdienst der Flugfunkübermittlung unter den gewohnten Bedingungen der Schulbank, oder während des Fluges bei jeder Wetterlage unter Beweis stellen müssen.

Ohne solche «Hörsaalflugzeuge» wäre heute eine umfassende Ausbildung des fliegenden Personals unserer Fliegertruppe nur Stückwerk und Unvollkommenes, wobei zuviel kostbare Zeit verstreichen würde, bis sich der militärische Fliegernachwuchs in die Geheimnisse der rauhen Betriebspraxis des **heute so überaus wichtigen Funk-Uebermittlungsdienstes aus der Luft** eingearbeitet hätte.

„Der Fliegende Theoriesaal“



① Eines der von der schweizerischen Fliegerwaffe verwendeten «Hörsaal-Flugzeuge» für die Funk- und Blindflugschulung des fliegenden Personals. (VI F 17127)

② Funk-Unterricht im «Fliegenden Hörsaal». Dieser «Fliegende Theorie- oder Hörsaal» gestattet während des Fluges den praktischen Unterricht über alle fliegerischen, navigatorischen und

funktechnischen Fragen und zeigt wesentliche, erfolgssichere Vorteile gegenüber allen theoretischen Lehrmethoden.

③ Das «Hörsaal-Flugzeug» Ju-52 im Fluge über Land. Das Ganzmetall-Flugzeug Ju-52 besitzt 3 Motoren von je 725 PS Höchst- und je 550 PS Dauerleistung. Gesamt-Höchstleistung der drei Motoren BMW 132/A ist 2175 PS; die Gesamt-Dauerleistung bei Normalfluggeschwindigkeit 1650 PS. Das verhältnismässig große Flugzeug hat folgende Abmessungen: Gesamt-Flügelspannweite 29,25 Meter; Gesamtlänge 19 Meter. Das Flugzeug besitzt den bekannten Junkersschen Doppelflügel, d. h. eine Flügelkonstruktion, die gestattet, die für die Landung notwendige Geschwindigkeit auf ein erträgliches Maß herabzumindern, wobei mit diesem Flugzeug auch auf kleindimensionierten Flugplätzen gelandet werden kann. (VI F 17128, Mil. Flugdienst.)

Mit Genehmigung Kdo. f. Fl.Trp.